

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten 2023



Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 (partielle Offenlegung im Sinne von Rz 15)

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	per 31.12.2023	per 31.12.2022
T = Jahr	^a T TCHF	^e T-1 TCHF
Anrechenbare Eigenmittel		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	105'212	130'733
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
2 Kernkapital (T1)	105'212	130'733
Ergänzungskapital (T2)	968	952
3 Gesamtkapital total	106'180	131'685
	TCHF	TCHF
Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4 RWA	496'971	542'503
	TCHF	TCHF
Mindesteigenmittel		
4a Mindesteigenmittel	39'758	43'400
	in % der RWA	in % der RWA
Risikobasierte Kapitalquoten		
5 CET1-Quote (%)	21.171%	24.098%
6 Kernkapitalquote (%)	21.171%	24.098%
7 Gesamtkapitalquote (%)	21.365%	24.274%
	in % der RWA	in % der RWA
CET1-Pufferanforderungen		
8 Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.500%	2.500%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) gemäss Basler Mindeststandards (%)	0.000%	0.000%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0.000%	0.000%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET-Qualität (%)	2.500%	2.500%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	13.365%	16.274%
	in % der RWA	in % der RWA
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	2.500%	2.500%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.860%	0.734%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.860%	7.734%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9.360%	9.234%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11.360%	11.234%

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen, Fortsetzung		per 31.12.2023	per 31.12.2022
	T = Jahr	a T	e T-1
Basel III Leverage Ratio			
13	Gesamtengagement (TCHF)	1'133'596	1'505'301
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	9.28%	8.68%

	T = Jahr	a T 4Q 2023 TCHF	b T-(3 Monate) 3Q 2023 TCHF	c T-(6 Monate) 2Q 2023 TCHF	d T-(9 Monate) 1Q 2023 TCHF	e T-1 4Q 2022 TCHF
Liquiditätsquote (LCR)						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	285'643	322'534	424'982	447'398	465'159
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	222'516	222'542	275'813	295'118	364'768
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	128.37%	144.93%	154.08%	151.60%	127.52%

		per 31.12.2023	per 31.12.2022
		TCHF	TCHF
Finanzierungsquote (NSFR)			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	654'722	862'883
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	585'458	629'504
20	Finanzierungsquote, NSFR (in %)	111.83%	137.07%

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

	RWA ¹		Mindesteigenmittel ²	
	a Berichtsperiode per 31.12.2023 TCHF	b Vorperiode per 31.12.2022 TCHF	c Berichtsperiode per 31.12.2023 TCHF	Vorperiode per 31.12.2022 TCHF
1 Kreditrisiko ³ Internationaler SA-BIZ, umfassend	419'115	469'660	33'530	37'573
20 Marktrisiko De-minimis-Ansatz	20'439	15'382	1'635	1'231
24 Operationelles Risiko Basisindikatoransatz	57'418	57'461	4'593	4'597
25 Beträge unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge ⁴	0	0	0	0
27 Total	496'971	542'503	39'758	43'400
Antizyklischer Kapitalpuffer			4'276	3'984
Eigenmittelpuffer Aufsichtskategorie 5			12'424	13'563
Total Kapitalanforderung			56'458	60'947

¹ RWA: nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen.

² Das heisst die per Stichtag geltenden Mindesteigenmittel. Diese entsprechen 8% der RWA.

³ Inklusiv des Gegenpartekreditrisikos, der Risiken bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch und der Investments in kollektiv verwaltete Vermögen sowie des Abwicklungsrisikos.

⁴ Das heisst die im Rahmen der Schwellenwerte 2 und 3 mit 250% zu gewichtenden Beträge (sonstige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, Bedienungsrechte von Hypotheken und latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Diskrepanzen).

LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das es der Bank erschwert, die benötigten Finanzierungsmittel bereitstellen zu können, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherstellen zu können. Die Bank berücksichtigt, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folge von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise regulatorischen, strategischen Reputations-, Kredit- oder gesamtwirtschaftlichen Risiken.

Der Verwaltungsrat (Oberleitungsorgan) definiert die Risikotoleranz hinsichtlich des Liquiditätsrisikos. Diese bildet die Basis für die bankinterne Bewirtschaftung der Liquidität, für entsprechende Reglemente und Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Dies wird mit einer intern um 10 Prozentpunkte höheren Zielgrösse als der regulatorisch geforderten LCR-Mindestquote (Liquidity Coverage Ratio) sichergestellt. Die LCR wird gemäss den Vorschriften der FINMA monatlich an die Aufsichtsbehörden gemeldet.

Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) ergänzt die LCR als Teil der Liquiditätsregularien unter dem Basel-III-Standard.

Die Liquiditätssteuerung der Bank wird durch die Abteilung Treasury sichergestellt, die im Rahmen des täglichen Cash Managements die Einhaltung der geforderten Liquiditätsvorschriften gewährleistet. Die Diversifizierung und die Festlegung der täglichen Refinanzierungen erfolgen ebenfalls zentralisiert in der Abteilung Treasury. Das Hauptaugenmerk liegt auf einer sinnvollen und realistischen Durchmischung der Refinanzierungsquellen, wie Bodensatz, Geldmarkt-, Repo- und Kapitalmarktrefinanzierungen mit sinnvoll gestaffelten Refinanzierungslaufzeiten. Sollte die interne LCR-Zielgrösse unter Druck geraten, wird ein gestaffeltes Notfallkonzept aktiviert, das zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der internen LCR-Zielgrösse führen soll. Folgende Massnahmen können notfallmässig getroffen werden:

- Überführung von Kundensichteinlagen in die Anlageklasse «Inhouse Callgeld 31 Tage»
- Rückzugsbeschränkungen bei Kundenkontokorrenten
- Restaktivierung offener Interbanklimiten
- Aufnahme von Pfandbriefdarlehen
- Liquidierung von lastenfremen, erstklassigen und hochliquiden Aktiven im Finanzanlagenportfolio

Für eine effektive Risikokontrolle werden die Lage an den Kapitalmärkten und die eigene Refinanzierungsfähigkeit durch das Asset & Liability Committee (ALCO) regelmässig überwacht. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen könnten.

CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	Berichtsperiode			
	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte ¹ von ausgefallenen Positionen ³	Bruttobuchwerte ¹ von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen ²	Nettowerte (a+b-c)
TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	43'347	768'488	20'344	791'491
2 Schuldtitel	0	97'328	0	97'328
3 Ausserbilanzpositionen	0	87'047	0	87'047
4 Total Berichtsperiode	43'347	952'863	20'344	975'866
Total Vorperiode	6'700	948'305	3'287	951'718

¹ Werte der Bilanz und der Ausserbilanz, die einem Kreditrisiko im Sinne der Eigenmittelvorschriften ausgesetzt sind (ausgenommen Gegenpartei-kreditrisiken). Die Bilanzpositionen umfassen Ausleihungen und Schuldtitel. Die Ausserbilanzpositionen enthalten den Maximalbetrag von Garantien, den die Bank zu zahlen verpflichtet ist, wenn die Garantie eingefordert wird, und den Totalbetrag, den die Bank bei unwiderruflichen Kreditzusagen als Ausleihung zugesagt hat. Der Bruttowert vor Berücksichtigung einer allfälligen Bewertungskorrektur, aber nach Abzug einer allfälligen Abschreibung. Kreditrisikominderungen jeglicher Art sind nicht berücksichtigt.

² Summe der Bewertungskorrekturen, ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass diese gefährdete Positionen abdecken, sowie direkt verbuchte Abschreibungen.

³ Umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfalldefinition

Als ausfallgefährdete Kreditpositionen «impairments» gelten grundsätzlich alle Forderungen (Buchkredite) und Verpflichtungskredite (Bürgschaften/Garantien) der Bank, für die eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Vereinbarte Zinsen oder Amortisationszahlungen sind mehr als 90 Tage überfällig.
- Die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine Kreditverpflichtungen zu erfüllen, ist aufgrund der Wahrnehmungen der Kreditabteilung eingeschränkt oder nicht mehr gegeben.
- Es wird bekannt, dass sich der Kreditnehmer gegenüber anderen Gläubigern in Zahlungsverzug befindet.
- Es wird bekannt, dass gegen den Kreditnehmer betreibungs- und/oder konkursrechtliche Massnahmen eingeleitet wurden.
- Es bestehen Sollpositionen eines Kunden, die sich nicht im Rahmen einer genehmigten Kreditlinie bewegen.

Besteht für eine ausfallgefährdete Forderung allerdings eine werthaltige Deckung, die den Belehnungsrichtlinien der Bank entspricht, oder haftet eine Drittpartei, für welche die vorgenannten Ziffern b–d nicht zutreffen, dann wird die betreffende Kreditposition nicht als ausfallgefährdet betrachtet.

CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	per 31.12.2023	per 31.12.2022
	Berichtsperiode a TCHF	Vorperiode TCHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode ¹	6'700	6'422
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	36'777	0
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	0	-5
4 Abgeschriebene Beträge ²	0	0
5 Übrige Änderungen (+/-)	-130	284
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	43'347	6'700

¹ Umfasst überfällige und gefährdete Positionen vor Wertberichtigungen.

² Das heisst teilweise oder vollständige Abschreibung.

CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Es werden die Kriterien gemäss Art. 24 RelV-FINMA angewendet.

Für gefährdete Forderungen (impaired loans) werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Sobald erkennbar ist, dass eine Forderung als gefährdet zu betrachten ist, wird der Wertberichtigungsbedarf anhand eines Impairment-Tests bestimmt. Die Impairment-Tests werden für alle gefährdeten Positionen quartalsweise aktualisiert, der Wertberichtigungsbedarf angepasst sowie die eingeleiteten Massnahmen schriftlich dokumentiert.

Das Portfolio der gefährdeten Forderungen umfasst per 31. Dezember 2023 ein Ausleihungsvolumen von TCHF 23'652. Für weitere Forderungen in der Höhe von TCHF 19'695 sind Zinszahlungen seit mehr als 90 Tagen nach deren Fälligkeit ausstehend. Für diese überfälligen Forderungen wurden Zinsen in der Höhe von TCHF 265.7 nicht mehr im Zinsertrag erfasst.

CR3: Kreditrisiko: Gesamtansicht der Risikominderungstechniken

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte ¹	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ²	e + g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ³
	TCHF	TCHF	TCHF
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	172'003	645'213	71'604
Ausserbilanzgeschäfte	13'720	73'327	0
Total	185'723	718'540	71'604
davon ausgefallen ⁴	3'401	19'602	0
Vorjahr	246'730	696'294	8'694
davon ausgefallen ⁴	3'413	0	0

¹ Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderung profitieren.

² Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Sicherheiten besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

³ Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Garantien oder Kreditderivate besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

⁴ Umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	0% TCHF	10% TCHF	20% TCHF	35% TCHF	50% TCHF	75% TCHF	100% TCHF	150% TCHF	Andere TCHF	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM ¹ TCHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	158'645	0	0	0	0	0	0	0	0	158'645
2 Banken und Wertpapierhäuser	831	0	32'715	0	1'793	0	26	0	0	35'365
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	6'373	0	74'230	0	4'041	0	0	0	0	84'644
4 Unternehmen	1'974	0	9'928	0	0	0	52'460	0	0	64'362
5 Retail	104	0	0	441'014	0	20'931	134'031	388	0	596'468
6 Beteiligungstitel	0	0	0	0	0	0	0	1'828	0	1'828
7 Übrige Positionen ²	2'232	0	0	0	0	0	335	0	0	2'567
8 Total	170'159	0	116'873	441'014	5'834	20'931	186'852	2'216	0	943'879
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	0	0	0	441'014	0	11'543	73'282	0	0	525'839
10 davon überfällige Forderungen	0	0	0	0	0	0	19'342	388	0	19'730
Vorjahr	470'599	0	44'557	449'391	10'060	19'577	265'920	1'831	3	1'261'935

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren), nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

² Diese Zeile berücksichtigt die übrigen Aktiven (d. h. nicht gegenparteibezogene Positionen und übrige Positionen).

CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0% TCHF	10% TCHF	20% TCHF	50% TCHF	75% TCHF	100% TCHF	150% TCHF	Andere TCHF	Total der Kreditrisikopositionen ¹ TCHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Banken und Wertpapierhäuser	0	0	10'752	8'037	0	0	0	0	18'789
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	367	0	3'213	0	0	0	0	0	3'580
4 Unternehmen	0	0	0	0	0	23'852	0	0	23'852
5 Retail	0	0	0	0	0	30	0	500	530
6 Beteiligungstitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Übrige Positionen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Total	367	0	13'965	8'037	0	23'882	0	500	46'751
Vorjahr	19'831	0	54'114	5'134	0	3	0	0	79'082

¹ Massgebender Betrag, um die Eigenmittelanforderungen nach Kreditrisikominderung zu bestimmen.

² Diese Zeile berücksichtigt die übrigen Aktiven (vgl. §81 des Basel-II-Dokuments, d.h. Verbriefungstransaktionen, nicht gegenparteibezogene Positionen und übrige Positionen) sowie allfällige Investitionen (Beteiligungen) in kommerzielle Unternehmen, die einer Risikogewichtung von 1250% unterliegen (vgl. §90 des Basel-III-Dokuments).

CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten			Fair Value der gelieferten Sicherheiten			Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		
	Segregiert ¹		Nicht segregiert	Segregiert		Nicht segregiert					
TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF					
Flüssige Mittel in CHF	0	4'427	0	2'600	31'000	0				0	
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	0	4'677	0	744	0	0				0	
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	0	0	0	0	0	0				0	
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	0	0	0	0	0	0				0	
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	0	0	0	0	0	0				364	
Unternehmensanleihen	0	64	0	0	0	0				32'883	
Beteiligungstitel	0	1'360	0	0	3'848	0				604	
Übrige Sicherheiten	0	4'684	0	0	0	0				0	
Total	0	15'212	0	3'344	34'848	33'851					
Vorjahr	0	31'602	0	1'330	85'808	69'515					

¹ Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

IRRBB Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Es lassen sich drei Formen von Zinsrisiken definieren, die im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) berücksichtigt werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen der Endfälligkeit (im festverzinslichen Bereich) bzw. der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) von Aktiva, Passiva und Ausserbilanzpositionen.
- Das Basisrisiko ergibt sich aus einer unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung der Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Instrumente, die ansonsten die gleichen Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Verändern sich die Zinssätze, können diese Unterschiede zu unerwarteten Veränderungen der Spannen zwischen den Zahlungsströmen und Erträgen von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen mit den gleichen Fälligkeiten oder Zinsneufestsetzungsintervallen führen.
- Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder die Kunden die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern können (u. a. Callgeldanlagen/Termingeldeinlagen). Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die IHAG Privatbank primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die IHAG Privatbank verfolgt das langfristige Ziel, die aus der Fristentransformation resultierenden Zinsrisiken in einem angemessenen Verhältnis zu den eigenen Mitteln und ihrer Ertragskraft zu halten sowie das Ertrags-Risiko-Verhältnis auf der Grundlage der erwarteten Zinsentwicklung zu optimieren. Die mit dem Bankgeschäft, den Kundenbedürfnissen und der Marktentwicklung verbundenen Fristentransformationen bringen Zinsrisiken mit sich. Diese Risiken werden durch die Umsetzung des Grundsatzes, Kundenausleihungen mit Kundengeldern im engeren Sinn, mit Pfandbriefdarlehen und Interbankaufnahmen zu refinanzieren, sowie durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begrenzt. Der Verwaltungsrat (VR) genehmigt die Limiten für die im ALM einzusetzenden Finanzinstrumente (Derivate) zur Begrenzung der Zinsrisiken. Er definiert die Risikotoleranz (Globallimite) anhand von Risikoindikatoren und deren Parametrisierung und wird quartalsweise über ihre Einhaltung informiert. Ebenso untersteht ihm die Schlusskontrolle bezüglich des Aufbaus und der Umsetzung des ALM-Prozesses. Die Geschäftsleitung (GL) ist verantwortlich für die Umsetzung eines effektiven ALM und die Festlegung der damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Das Asset and Liability Committee (ALCO) erarbeitet und beschliesst Massnahmen zur Bewirtschaftung des Zinsrisikos (Strategie zur Absicherung gegen das Zinsrisiko). Die Abteilung REWE und Controlling ist für die Identifikation, die Messung und die Überwachung der Zinsrisiken und deren Berichterstattung zuständig. Die Abteilung Treasury setzt die ALCO-Massnahmen um. Der Abschluss von Zinsderivaten wird ebenfalls von der Abteilung Treasury vorgenommen. Die Abteilung REWE und Controlling führt Stresstests durch. Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird das Zinsbindungsverhalten einer variablen Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen auf Basis von vorgegebenen Optimalitätskriterien simuliert (Replikation). Als Datenbasis für die Simulation dienen (historische) Produkt- und Marktzinssätze. Das ALCO beurteilt, basierend auf den Berechnungen von REWE und Controlling, den Replikationsschlüssel mindestens jährlich und legt diesen allenfalls neu fest. Bei einer unterjährigen Anpassung des Replikationsschlüssels wird der Verwaltungsrat im Rahmen des Quartalsreportings informiert.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Zinsrisiko-Messgrössen werden monatlich neu berechnet. Dabei werden vorwiegend Δ EVE- und NII-Berechnungen und -Simulationen durchgeführt.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die IHAG Privatbank berechnet folgende Szenarien:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): +/-150 Bp Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten.
- Stressszenarien (Δ NII-Berechnungen): +/-150 Bp Parallelverschiebung, bei Annahme einer konstanten Bilanz und konstanter Zahlungsströme.

e) Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen weichen für die Δ EVE nicht von den in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben ab.

f) Absicherungen

Das Zinsrisiko, das sich aus der Fristentransformation ergibt, wird mit Festzinspositionen oder mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Die Effektivität der Zinsabsicherung wird sowohl auf Einzeltransaktions- wie auch auf Portfolioebene pro Laufzeitenband prospektiv geprüft. Dabei werden die Nominalwerte sowie die Barwertveränderung der Zinsderivate in Relation zu den festverzinslichen Bilanzpositionen gestellt. Die IHAG Privatbank stützt sich insbesondere auf die Sensitivität der jeweiligen Absicherung und stellt diese in Relation zur Sensitivität des jeweiligen festverzinslichen Grundgeschäfts.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

- 1 Barwertänderung der Eigenmittel ΔEVE Die Zahlungsströme werden inkl. Marge dargestellt.
- 2 Mapping-Verfahren Die Zahlungsströme zur Berechnung der ΔEVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Diskontzinssätze Die Diskontierung der Zahlungsströme inkl. Marge erfolgt auf Basis der risikolosen Zinskurve Overnight Index Swap Rate (OIS). Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven resp. replizierten Zinsneufestsetzungsdaten.
- 4 Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) Die IHAG Privatbank stützt sich auf die Vorgaben gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 («Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten»). Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen (kein Wachstum, keine Umschichtungen) und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden. Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten). Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von 12 Monaten nicht verändert.
- 5 Variable Positionen Als Lösungsansatz verwendet die IHAG Privatbank die Methode des Replikationsportfolios. Ziel ist es dabei, mit einem Portfolio aus Geld- und Kapitalmarktinstrumenten die Entwicklung des Kundensatzes fristenkongruent und mit einer möglichst konstanten Marge nachzubilden. Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen haben (vgl. Reverse-Stresstests), weshalb diese alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.
- 6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen Die IHAG Privatbank bietet Callgeldanlagen an. Diese werden mit ihrer vertragsrechtlichen Kündigungsfrist (z. B. 48 Stunden/31 Tage Callgeld) berücksichtigt.
- 7 Termineinlagen Die Produkte der IHAG Privatbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Falls Termingeschäfte vorzeitig abgezogen werden, erfolgt dies zum Marktwert.
- 8 Automatische Zinsoptionen Die Produkte der IHAG Privatbank beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen.
- 9 Derivative Positionen Die IHAG Privatbank setzt zur Absicherung von Zinsrisiken und zur Bilanzsteuerung lineare Derivate ein, v. a. Devisenswaps. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt.
- 10 Sonstige Annahmen Die IHAG Privatbank trifft keine weiteren Annahmen oder wendet keine weiteren Verfahren im Zinsrisikomanagement an.

IRRBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
	TCHF	TCHF	TCHF	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0	0.000	0.000		
Forderungen gegenüber Kunden	139'070	72'946	54'085	0.213	0.089		
Geldmarkthypotheken	377'224	373'229	2'677	0.003	0.003		
Festhypotheken	125'675	124'021	1'654	5.271	5.326		
Finanzanlagen	129'898	79'215	24'459	3.621	4.272		
Übrige Forderungen	0	0	0	0.000	0.000		
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	434'974	165'597	136'881	0.074	0.052		
Verpflichtungen gegenüber Banken	120'378	97'116	23'262	0.415	0.446		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	94'407	38'723	27'558	0.099	0.111		
Kassenobligationen	0	0	0	0.000	0.000		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	55'100	55'100	0	7.686	7.686		
Übrige Verpflichtungen	0	0	0	0.000	0.000		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	437'865	268'026	95'287	0.074	0.088		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	36'489	3'737	10'373	0.249	0.249		
Forderungen gegenüber Kunden	39'501	29'961	7'935	0.386	0.283		
Variable Hypothekarforderungen	34'548	34'548	0	0.928	0.928		
Übrige Forderungen auf Sicht	0	0	0	0.000	0.000		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	191'053	123'376	35'293	0.249	0.249		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	4'589	3'380	537	0.249	0.249		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	438'027	305'677	72'923	0.249	0.249		
Total	2'658'798	1'774'652					

¹ Devisenswaps: Das Volumen der Derivate ist sowohl unter Forderungen als auch unter Verpflichtungen aufgeführt.

IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

	Δ EVE (Änderung des Barwertes)		Δ NII (Änderung des Ertragswertes)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Parallelverschiebung nach oben	-8'947	-12'094	1'087	-4'565
Parallelverschiebung nach unten	10'080	14'099	-1'051	4'542
Steeper-Schock ¹	-3'804	-6'608		
Flattener-Schock ²	2'053	4'288		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-1'460	-767		
Sinken kurzfristiger Zinsen	1'547	875		
Maximum	-8'947	-12'094	-1'051	-4'565
	31.12.2023		31.12.2022	
	TCHF		TCHF	
Kernkapital (Tier 1)	105'212		130'733	

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Δ EVE

Parallele Verschiebungen der Zinskurve haben die grössten Veränderungen des Barwertes der Eigenmittel zur Folge. Änderungen in den kurzfristigen Zinsen führen im Vergleich dazu zu kleineren Veränderungen. Aufgrund der Bilanzstruktur liegt die grösste negative Veränderung bei einer Parallelverschiebung nach oben. Das Risiko auf steigenden Zinsen resultiert aus einer positiven Fristentransformation, d. h. einem Aktivüberhang der festverzinslichen Positionen mit Restlaufzeiten von zwei bis fünfzehn Jahren.

Δ NII

Eine Parallelverschiebung der Zinskurve nach oben führt bei einem Simulationshorizont von 12 Monaten unter den regulatorisch vorgegebenen Annahmen zu einem höheren Zinsergebnis, da Mehrerträge aus flüssigen Mitteln sowie aus Geldmarkthypotheken den Mehraufwand auf den variablen Kundeneinlagen überkompensieren. Im Vorjahr war aus regulatorischer Sicht die Verzinsung des SNB-Girokontos nicht zu berücksichtigen.

Bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve nach unten reduziert sich das Zinsergebnis umgekehrt im Simulationshorizont von 12 Monaten.

ORA Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Unter operationellem Risiko versteht die Privatbank IHAG Zürich AG die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst sämtliche Rechts- bzw. Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen, d. h. inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche.

Die Bank analysiert regelmässig mögliche Ereignisse und beurteilt diese hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und allfälliger Auswirkungen. Die bewerteten Risiken begrenzen wir mit geeigneten Massnahmen, bspw. mit einem wirksamen internen Kontrollsystem, einem optimalen Gestalten der Geschäftsprozesse, einer angemessen ausgelegten Infrastruktur, entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowie einem Risikotransfer an Versicherer.

Mittels einer Compliance-Funktion und eines Risk Office verfügt die Bank über interne, unabhängige Kontrollinstanzen, die sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzinstitutes steht und die definierten Risikotoleranzen eingehalten werden. Wir sorgen dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und eingehalten werden. Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, setzen wir standardisierte Dokumente ein. Bei Bedarf ziehen wir externe Rechtsberater bei.

Die unabhängigen Kontrollinstanzen und die interne Revision prüfen die interne Kontrolle regelmässig und rapportieren dem Verwaltungsrat periodisch und direkt über ihre Arbeiten.

Die Eigenmittelberechnung für die operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.



Privatbank IHAG Zürich AG
Bleicherweg 18
8022 Zürich

Telefon +4144 2051111

info@pbihag.ch
pbihag.ch

PDF-Download:

